Regelwerk

Merkblatt DWA-M 167-1

Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle

Teil 1: Rechtliche und technische Bestimmungen

Dezember 2007



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ist in Deutschland Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, beruflicher Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14.000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Satz:

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,

Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Theodor-Heuss-Allee 17

Druck

53773 Hennef, Deutschland Siebengebirgsdruck, Bad Honnef

Tel.: +49 2242 872-333 Fax: +49 2242 872-100 ISBN:

E-Mail: info@dwa.de 978-3-940173-22-5 (Print) Internet: www.dwa.de 978-3-88721-816-4 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

© DWA, 4. Aufl., korrigierte Fassung: Stand Januar 2019; Hennef 2019

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Vorwort

Das vorliegende Merkblatt ist Teil der Merkblattreihe DWA-M 167 "Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle". Es verdeutlicht die Zusammenhänge geltender Normen und Vorschriften und gibt Empfehlungen zur sachgerechten Anwendung dieser Regelungen. Diese haben sich seit der Veröffentlichung des Merkblattes ATV-M 167 (Ausgabe 1995) in vielen Bereichen geändert und führten zu einer Überarbeitung des Merkblattes.

Aufgrund des Umfangs wurde eine sachliche Gliederung in die folgenden fünf Teile vorgenommen:

- DWA-M 167-1 "Rechtliche und technische Bestimmungen"
- DWA-M 167-2 "Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten"
- DWA-M 167-3 "Abscheideranlagen für Fette und Abscheideranlagen für Stärke"
- DWA-M 167-4 "Abscheideranlagen für Amalgam"
- DWA-M 167-5 "Rückstausicherung und Leichtflüssigkeitssperren"

Der Teil 1 beinhaltet die Zusammenstellung der für den Anwendungsbereich allgemein gültigen rechtlichen und behördlichen Bestimmungen. Die Teile 2 bis 5 der Merkblattreihe geben weitere Hinweise zur Anwendung der bestehenden Regelwerke (z. B. DIN-Normen, DWA-Regelwerk) und rechtlichen Vorschriften für die jeweiligen Produktgruppen.

Die Merkblattreihe soll erläuternde Hinweise geben, damit Funktionstüchtigkeit und Langlebigkeit von Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung auch in Bezug auf Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle gesichert sind. Bereits bestehende Anforderungen aus technischen Regeln sowie bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt und müssen vom Anwender beachtet werden.

Der empfohlene Qualitätsstandard beim Bau und Betrieb der Anlagen kann eine geringfügige Erhöhung der Investitions- und Betriebskosten für den Betreiber zur Folge haben, die jedoch durch die zu erwartende längere Nutzungsdauer der Anlagen mehr als kompensiert werden. Die daraus resultierende erhöhte Betriebssicherheit kommt gleichermaßen dem Anlagenbetreiber sowie dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zugute.

Hinweis

Unter /www.dwa.de/dwadirekt> werden dem Anwender die im Muster-Betriebstagebuch hinterlegten Register-Deckblätter zum kostenfreien Download in einem geschlossenen Benutzerbereich ("DWAdirekt") auf der DWA-Homepage zur Verfügung gestellt. Zum geschlossenen Benutzerbereich gelangen Sie durch Eingabe Ihres Benutzernamens und Passwortes. Sofern Sie noch nicht registriert sind, können Sie über den angegebenen Link Ihren Autorisierungscode erfragen, der Ihnen dann per E-Mail zugeschickt wird.

Verfasser

Das vorliegende Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe ES-6.2 "Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle von Grundstücksentwässerungsanlagen" im Fachausschuss ES-6 "Grundstücksentwässerung" erstellt.

Mitglieder der AG ES-6.2 sind:

BACHON, Ulrich Dipl.-lng., Diez (Sprecher)

FELDKAMP, Uwe Dipl.-Ing., Gießen

FRIES, Dirk Prof. Dr.-Ing., Bremen

HEINRICHS, Franz-Josef Sankt Augustin

MIDDELHAUFE, Axel Dipl.-Ing., Bürstadt

SELLENG, Karsten Dipl.-Ing., Braunschweig

WALTER, Michael Dipl.-Ing., Bochum WILDGRUBE, Rüdiger Dipl.-Ing., Hannover

ZUPP, Hans Dipl.-Ing., Köln

Als Gäste haben mitgewirkt:

MEYER, Thomas Dipl.-Ing. (FH), Stadtlengsfeld

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

BERGER, Christian Dipl.-Ing., Hennef

Abteilung Abwasser und Gewässerschutz

Inhalt

Vorwo	ort	;
Verfas	sser	
Benut	tzerhinweis	(
1	Anwendungsbereich	(
2	Allgemeines	(
3	Rechtliche Bestimmungen	(
3.1	Baurecht	(
3.2	Wasserrecht	•
3.2.1	Einleitung von Abwasser	-
3.2.2	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	-
3.3	Kommunales Satzungsrecht	-
3.4	Abfallrecht	8
3.5	Immissionsschutzrecht	8
4	Technische Bestimmungen in der Grundstücksentwässerung	:
5	Zusammenstellung der rechtlichen und technischen Bestimmungen	8
5.1	Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften	8
5.2	Normen und Technische Regeln	(
5.2.1	Europäische Normen (DIN EN)	(
5.2.2	Nationale Normen (DIN)	10
5.2.3	DWA-Regelwerk (Arbeits- und Merkblätter)	10
	et-Quellen	1 1
Anhar	ng A Übersicht der rechtlichen und technischen Bestimmungen	12
A.1	Zu Merkblatt DWA-M 167-2: Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858 und DIN 1999-100	1:
A.2	Zu Merkblatt DWA-M 167-3: Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100, Abscheideranlagen für Stärke	13
A.3	Zu Merkblatt DWA-M 167-4: Abscheideranlagen für Amalgam	14
	Zu Merkblatt DWA-M 167-5: Anlagen zur Rückstausicherung	
A.5	Zu Merkblatt DWA-M 167-5: Leichtflüssigkeitssperren	14

Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem ATV-DVWK-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

1 Anwendungsbereich

Die Merkblattreihe DWA-M 167 "Abscheider- und Rückstausicherungsanlagen in der Grundstücksentwässerung: Einbau, Betrieb, Wartung und Kontrolle" gilt für die Ableitung nicht häuslichen Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage. Die jeweiligen Teile der Merkblattreihe geben ergänzende Hinweise zur Anwendung der bestehenden Regelwerke (z. B. DINNormen, DWA-Regelwerk) und rechtlichen Vorschriften. Teil 1 zeigt insbesondere die fachlichen Verknüpfungen der einzelnen Rechtsbereiche untereinander auf und ist die allgemeine Grundlage für die regelgerechte Anwendung der Teile 2 bis 5 der Merkblattreihe.

2 Allgemeines

Die Anforderungen an Herstellung und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen ergeben sich aus dem Bau-, Wasser- und Abfallrecht des Bundes und der Länder sowie aus dem Satzungsrecht der Kommunen. Die miteinander verzahnten Regelungen können an verschiedenen Standorten abhängig von der Bauordnung und dem Wassergesetz des jeweiligen Bundeslandes und der örtlichen Abwassersatzung unterschiedlich und auch verschiedenen Rechtsbereichen zugeordnet sein. Gemeinsam ist allen Rechtsgrundlagen, dass sie bezüglich der konkreten Anforderungen auf den Stand bzw. die allgemein anerkannten Regeln der Technik verweisen.

Im weiteren Text wird der Begriff "Genehmigung" einheitlich verwendet für die erforderlichen wasserrechtlichen "Genehmigungen", "Erlaubnisse" und "Zulassungen". Bezüglich weiterer Definitionen wird auf DIN EN 12056 verwiesen.

3 Rechtliche Bestimmungen

3.1 Baurecht

Grundstücksentwässerungsanlagen unterliegen den Bauordnungen der Länder. In einigen Ländern (z. B. in Bayern) sind die Rohrleitungen außerhalb von Gebäuden aus dem Geltungsbereich der Bauordnung ausgenommen und damit dem Wasserrecht unterstellt.

Grundsätzlich müssen nach den Landesbauordnungen alle baulichen Anlagen und damit auch die Grundstücksentwässerungsanlagen so beschaffen sein, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Insbesondere dürfen die natürlichen Lebensgrundlagen und damit auch Boden und Grundwasser nicht bedroht werden.

Über das Baurecht werden die Anforderungen an das Produkt geregelt. Es dürfen nur bauaufsichtlich zulässige oder nach Wasserrecht genehmigte Anlagen eingebaut werden. Für die in diesem Merkblatt aufgeführten serienmäßig hergestellten Abscheideranlagen müssen gemäß den Zulassungen, auch hinsichtlich wasserrechtlicher Anforderungen, Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise nach den Landesbauordnungen geführt werden.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- · Landesbauordnungen,
- Verordnung zur Feststellung der Wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der jeweiligen Landesbauordnung (WasBauPVO),